Gewährleistung & Garantie

Gewährleistung: Für die Halmburger GmbH als Unternehmen mit Sitz in Deutschland gilt selbstverständlich die gesetzliche Gewährleistung nach BGB – für all unsere Produkte. Darüber hinaus bieten wir Ihnen auf einen Großteil unserer Produkte eine freiwillige und langjährige Garantie an:

Garantiefristen:

3 Jahre Garantie für folgende Produkte:

· Thermische Stellantriebe der Serien TS+ 5.11, TS+ 6.11
· Eis- und Schneemelder der Serien: ESMd, FSD, FSF
· Temperaturregler der Serien: UTR-.., DTR, FTR, ITR-3...

5 Jahre Garantie für folgende Produkte:

· Bimetall-Temperaturregler der Serien: RTR-50..., RTR-55..., RTR-58..., RTR-62..., RTR-67..., RTR-70..., RTR-81..., RTR-86..., RTR-72...79, RT 28..., RT 48..., RT 58..., RTR-A... (ausgenommen RTR-xx 40, RTR-xx 41, RTR-xx 42, RTR-71, RTR-73, RTR-74)
· Temperaturregler der Serien EFS, ERBS, EFD, ERBD, ERD, EFK, ERBK, ERK
· Wohnraumlüftungen der Serie: WRL-K75
· Eis- und Schneemelder der Serien: 1773, 3354, 3356
· Temperaturregler der Serien: 1893DT
· Design-Glasrahmen der Serien GS-xxx und GB-xxx

10 Jahre Garantie für folgende Produkte:

· Fußboden- und Fliesenheizungen der Serien: TVMT, TVMT-K, EVTW, NVSO
· Dachrinnen- und Rohrbegleitheizungen der Serien: ES..., MT...
· Marmor- und Natursteinheizungen der Serien: NOV, GAL, JUR, PRI, SYA, SHA, PAL, VAR, THA, LAB usw.

Die vor genannte 10-jährige Garantieleistung ist zeitlich gestaffelt wie folgt:

· bis zum Ende des 5. Jahres 100%
· bis zum Ende des 8. Jahres 50%
· bis zum Ende des 10. Jahres 25%

Die Garantiebedingungen finden Sie auf der folgenden Seite.

Hinweis: Sollte es eine Beanstandung unserer gelieferten Waren (auch im bereits eingebauten Zustand) geben, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Selbst durchgeführte Reparaturmaßnahmen oder Reparaturen durch Drittunternehmen ohne unser Einverständnis führen zum Verlust der Gewährleistung und der Garantie!

Garantiebedingungen

Bedingungen:

Die genannten Garantiefristen beginnen mit dem Datum des Kaufvertrages, spätestens aber mit dem Tag der Auslieferung der Ware an unseren Kunden und läuft während der Dauer der gesetzlichen oder vereinbarten Gewährleistung parallel zu dieser.

Die Garantie greift ausschließlich ein bei einem technischen Defekt, welcher von der Halmburger GmbH zu vertreten ist. Defekte infolge höherer Gewalt (wie z.B. Überspannung, Blitzeinschlag, Feuer oder ähnliches), sowie solche aufgrund fahrlässiger, grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung sind ausgeschlossen. Ebenfalls von der Garantie ausgenommen sind Verschleißteile, Defekte, welche durch falsche oder unsachgemäße Handhabung entstanden sind oder die auf der Nichtbeachtung unserer Anweisungen, von Montage-, Einbau-, Bedienungs- oder Wartungsanleitungen beruhen.

Die von der Halmburger GmbH zu erbringende Garantieleistung beschränkt sich ausschließlich auf den Ersatz des defekten Produktes oder Produktteiles durch das gleiche oder ein ähnliches Produkt (welches für den Einsatzzweck technisch geeignet ist). Weitergehende Kosten (zum Beispiel für Versendung, Abholung, Transport, Versicherung, Um- und Einbau, Planungskosten und ähnliches) werden von der Halmburger GmbH nicht übernommen. Das Ersatzprodukt wird ausschließlich am Sitz der Halmburger GmbH bereitgehalten und übergeben. Nimmt der Kunde die Garantieleistungen in Anspruch, so trägt die Halmburger GmbH die Kosten für die Beschaffung des Ersatzproduktes (teilweise, entsprechend der Prozentsätze aus der vor genannten Staffelung) bzw. wie vor beschrieben (ausgehend von dem vom Kunden ursprünglich bezahlten Preis des defekten Produktes oder Produktteiles). Den darüber hinausgehenden Teil der Ersatzbeschaffungskosten hat der Kunde zu übernehmen und vor Herausgabe des Ersatzproduktes zu leisten.

Ein Anspruch des Kunden auf Geldersatz für das defekte Produkt besteht nicht. Die Halmburger GmbH ist jedoch berechtigt die Ersatzbeschaffung abzulehnen und stattdessen entsprechend der Prozentsätze aus der nachfolgenden Staffelung Wertersatz in Geld (ausgehend von dem vom Kunden ursprünglich bezahlten Preis des defekten Produktes oder Produktteiles) zu leisten.

Sollte das defekte Produkt aus technischen, gesetzlichen oder anderen Gründen nicht mehr lieferbar sein, produziert werden oder produziert oder eingesetzt werden dürfen, entfällt der Anspruch auf Garantieleistung ersatzlos.

Die Beweislast für das Vorliegen der Voraussetzungen eines Garantieanspruches trägt der Kunde! Die Anlieferung des defekten Produktes bzw. die Bereitstellung von Fotos, Verlegeplänen und dergleichen für die Schadensfeststellung hat durch den Kunden auf seine Kosten zu erfolgen. Sollten der Halmburger GmbH bei einer unberechtigten Reklamation Kosten entstehen, sind diese vom Kunden zu tragen.

Die Garantieansprüche stehen ausschließlich dem unmittelbaren Vertragspartner der Halmburger GmbH zu und sind erst nach Zustimmung durch die Halmburger GmbH auf Dritte übertragbar.

Allgemeines:

Die Vertragsbeziehung aus der Garantie unterliegt ausschließlich dem Gesetz der Bundesrepublik Deutschland. Andere, auch internationale Regelungen kommen nicht zur Anwendung.
Als ausschließlicher Gerichtstand und Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus der Garantie gilt (soweit gesetzlich zulässig) Sankt Wolfgang/Obb. als vereinbart.

Stand:

Oktober 2024

Andreas Halmburger Roland Halmburger